



Landratsamt Fürth
Amtsperiode 2020/2026

Niederschrift über die öffentliche 32. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 30.06.2025
Beginn: 08:30 Uhr
Ende: 11:11 Uhr
Ort: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2,
Besprechungszimmer 0.36

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Obst, Bernd

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Augustin, Claudia	Vertretung für Frau Birgit Huber
Kreisrat Bischoff, Michael	Vertretung für Frau Melanie Plevka
Kreisrat Eder, Leonhard, 1. Bürgermeister	Vertretung für Herrn Marco Kistner
Kreisrat Förster, Theodor	Vertretung für Herrn Claus-Georg Pleyer
Kreisrat Bauer, Frank	Vertretung für Herrn Thomas Zwingel
Kreisrat Höfer, Bertram, 2. Bürgermeister	Vertretung für Frau Adelheid Seifert
Kreisrätin Krach, Renate	
Kreisrat Löbel, Christian	
Kreisrätin Meyer, Evelyn	
Kreisrat Schikora, Norbert, 2. Bürgermeister	
Kreisrat Tiefel, Werner	
Kreisrat Zimmermann, Bernd, 1. Bürgermeister	

Schriftführer/in

Greger, Yvonne Verwaltungsangestellte

Verwaltung

Eckmüller, Martina Gesundheitsregionplus
Egerer, Klaus Dipl. Ing. (FH) M. Eng. Architekt
Ell, Christian Verwaltungsfachwirt
Hofmeister, Franziska Oberregierungsrätin
Kaiser, Andreas Jugendamtsleiter
Knoll, Benjamin Verwaltungsrat
Kohler, Martin Verwaltungsamtsrat
Maurer, Marco Verwaltungsamtsrat
Nitschka, Karen Verwaltungsfachangestellte
Rieß, Lisa Gebäudewirtschaft
Schlaffer, Anna Gebäudewirtschaft

Schubert, Patrick Förderprogramm Heimat Digital, Standortentwicklung
Trexler, Wolfgang Diplom-Volkswirt (Univ.)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Huber, Birgit, 1. Bürgermeisterin

Kreisrat Kistner, Marco, 1. Bürgermeister

Kreisrätin Plevka, Melanie

Kreisrat Pleyer, Claus-Georg

Kreisrätin Seifert, Adelheid, weitere Stellvertreterin des Landrats

Kreisrat Zwingel, Thomas, 1. Bürgermeister

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.04.2025 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
- 2 Mitteilungen
- 2.1 Absicht zur Einführung einer Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für die Bereiche des Landkreises und der Stadt Fürth **089/2025**
- 2.2 Digitalisierung der Ausländerbehörde; Schaffung einer auf zwei Jahren befristeten Stelle aus den Mitteln der vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Digitalisierungspauschale **108/2025**
- 2.3 Fortführung des Förderprogramms „Heimat. Digital. Regional.“ im Landkreis Fürth **071/2025**
- 2.4 Gymnasium Stein; Entwicklungskonzept **100/2025**
- 3 Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl des Kreistags am 08.03.2026 **088/2025**
- 4 Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen für kommunale bzw. gemeinnützige Zwecke, Hier: Beschlussfassung Haushaltsjahr 2024 **092/2025**
- 5 Stundungsantrag der Stadt Oberasbach auf zinslose Stundung der Kreisumlage **115/2025**
- 6 Anpassung der Benutzungssatzung und Gebührensatzung für die Sportstätten des Landkreises Fürth **095/2025**
- 7 Eigenleistung Schulbegleitung **112/2025**
- 8 Amtsvormundschaft; Verlängerung der Befristung einer Stelle bis 31.12.2027 **125/2025**
- 9 Schwimmbadinfrastruktur im Landkreis Fürth **084/2025**
- 10 Projekt "Fürth schockt"; Kostenübernahme **124/2025**
- 11 Gymnasium Stein - Sporthalle; Generalsanierung Grundsatzbeschluss **099/2025/1**
- 12 Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn; Generalsanierung Grundsatzbeschluss **101/2025/1**
- 13 Realschule Zirndorf, Realschule Langenzenn, Gymnasium Langenzenn - Neuerrichtung Raummodule; Deckung kurzfristiger Bedarf **113/2025/1**
- 14 Anfragen

Landrat Bernd Obst eröffnet um 08:30 Uhr die 32. Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen.

Kreisrat Norbert Schikora (B'90/Die Grünen) stellt fest, dass die Unterlagen zu **TOP 9 Schwimmbadinfrastruktur im Landkreis Fürth** erst heute Morgen veröffentlicht wurden und somit eine angemessene Beratung und Beschlussfassung nicht gewährleistet ist.

Der Inhalt wird dem Gremium nur zur Kenntnis gegeben. Die Beschlussfassung wird auf den Sitzungsblock im September vertagt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.04.2025 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
--------------	---

Gegen die Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.04.2025 und die Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage bestehen keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2	Mitteilungen
TOP 2.1	Absicht zur Einführung einer Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für die Bereiche des Landkreises und der Stadt Fürth

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor.

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) regt an, die in Beratung, Prävention sowie individueller Intervention tätigen Institutionen, wie etwa die sozialpsychiatrischen Dienste und die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände sowie die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, über das Konzept und die Ansprechpartner dieser Arbeitsgemeinschaft zu informieren. Die Anregung soll im weiteren fachlichen Vorgehen berücksichtigt werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2	Digitalisierung der Ausländerbehörde; Schaffung einer auf zwei Jahren befristeten Stelle aus den Mitteln der vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Digitalisierungspauschale
----------------	---

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor. **Marco Maurer** (Zentralabteilung, CDO - Personal, Organisation, Digitalisierung und Zentrale Dienste) erläutert, dass auf die Ausschreibung 31 Bewerbungen eingegangen sind. Es ist vorgesehen, keine IT-Fachkraft, sondern eine Verwaltungskraft für die Stelle einzustellen.

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) bittet darum, die Verfahrensabläufe eingehend zu prüfen und dabei auch die unmittelbar Betroffenen sowie die Beratungsstellen von Anfang an mitzudenken. Zudem regt er an, auf Erfahrungen der umliegenden Gebietskörperschaften zurückzugreifen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.3 Fortführung des Förderprogramms „Heimat. Digital. Regional.“ im Landkreis Fürth
--

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor und skizziert das weitere Vorgehen. Die Fortführung des Förderprogramms soll in der Sparkommission erörtert und im nächsten Sitzungsblock behandelt werden, vorausgesetzt, die Anschlussförderung ist gesichert.

Kreisrat Werner Tiefel (FW) erkundigt sich nach Resonanz und Nachhaltigkeit. **Patrick Schubert** (Förderprogramm Heimat Digital, Standortentwicklung) erklärt, dass 70 Unternehmen auf der Plattform gelistet sind, die Anwendung in der Berufsorientierung integriert ist und mobile VR-Lernstationen ab dem kommenden Schuljahr dauerhaft genutzt werden sollen. Ziel ist die digitale Stärkung der Berufsorientierung.

Kreisrat Bernd Zimmermann (CSU) stimmt zu, dass eine Fortführung nur bei gesicherter Förderung möglich ist. Er fordert eine Prüfung der Förderstelle und fragt, ob die Förderung die Gesamtkosten deckt. Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Fördersatz bei 50 % liegt.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) betont, dass die Sparkommission prüfen sollte, ob der Wegfall der Mittel an anderer Stelle nicht mehr schmerzt als bei diesem guten Projekt. Der Landkreis müsse die Mittel effizient einsetzen.

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) erklärt, dass seine Fraktion der Auffassung ist, dass Förderstellen kritisch geprüft werden müssen. Den inhaltlichen Erfolg des Projekts stellt er nicht infrage, fordert aber eine Prüfung, ob die Aufgabe beim Landkreis oder bei Akteuren wie der IHK liegt. Die Fortführung sollte genauer geprüft werden.

Kreisrätin Renate Krach (CSU) unterstützt das Vorgehen. Sie fragt nach einer Teilförderung (z. B. 50 %). Der **Vorsitzende** hält das für nicht zielführend, da es sich um eine grundsätzliche Entscheidung zur Fortführung handelt.

Kreisrätin Evelyn Meyer (B'90/Die Grünen) hinterfragt den Mehrwert für den Landkreis und fordert klare Evaluationskriterien. Sie sieht die IHK eher in der Verantwortung.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen und verweist darauf, dass der Nutzen des Projekts erläutert wurde. Es besteht Einigkeit, dass Förderstellen künftig genau geprüft werden sollen, wobei eine differenzierte wertschätzende Betrachtung notwendig ist.

Kreisrat Frank Bauer (SPD) bewertet das Projekt als wichtig und schlägt vor, eine Beteiligung der IHK zu prüfen. Der **Vorsitzende** berichtet, dass bereits ein Termin mit der IHK vereinbart wurde.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.4 Gymnasium Stein; Entwicklungskonzept

Klaus Egerer (Gebäudewirtschaft) stellt drei mögliche Varianten zur Entwicklung des Standorts vor. Zur Frage, ob die Hausmeisterwohnung derzeit bewohnt ist, informiert er, dass diese Übergangsweise vermietet wurde. Reparaturen erfolgten in Eigenleistung des Mieters. Der Mietvertrag ist auf drei Jahre befristet.

Kreisrat Norbert Schikora (B'90/die Grünen) weist darauf hin, dass der Beginn der Standortentwicklung in etwa drei bis vier Jahren erfolgen soll. Da in dieser Zeit weitere teure Schulprojekte geplant sind, müsse die Umsetzung zeitlich entzerrt werden, um die finanzielle Belastung

zu begrenzen. **Klaus Egerer** betont die Bedeutung des Konzepts zur Standortentwicklung, dessen Umsetzungstermin noch offen ist. Wichtig ist, das Gremium rechtzeitig zu informieren.

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) betont, dass die Aussage in einer Vorlage, Räumlichkeiten seien „nicht zeitgemäß“, differenziert betrachtet werden muss. Bei Gebäudeschäden sind sofortige Maßnahmen notwendig. Bei Schulen aus den Siebzigerjahren sollte aufgrund des Finanzdrucks geprüft werden, ob Ersatzneubauten oder Sanierungen wirklich erforderlich sind. Statt immer auf große Lösungen zu setzen, sollte der Landkreis auch kleinere Maßnahmen in Betracht ziehen. Der **Vorsitzende** bestätigt, dass der Verwaltung die Lage sehr wohl bewusst ist und nur notwendige Maßnahmen ergreift.

Kreisrat Bernd Zimmermann (CSU) fragt, ob die Stadt Stein sich mit einem Drittel an den Kosten der Turnhalle beteiligt. **Klaus Egerer** erklärt, dass Stein bei der Zweifachturnhalle damals mit einem Drittel beteiligt war, um eine Dreifachhalle für den Vereinssport zu erhalten. Bei einer Generalsanierung wird aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen eine Dreifachhalle gefördert, sodass Stein sich künftig nicht mehr beteiligen muss, da Stein auf dem Weiherberg aktuell ein eigenes Sportzentrum plant. Er stellt klar, dass der Landkreis nur die Maßnahmen baut, die gefördert werden; ohne entsprechende Förderung wird die Tribüne nicht umgesetzt.

Franziska Hofmeister erläutert zur Schulentwicklung, dass die Zuweisung von Gastschülern grundsätzlich nicht durch den Landkreis erfolgt. Der Landkreis stellt Kapazitäten bereit, die zunächst von Landkreisschülern genutzt werden. Sind noch Plätze frei, werden auch Schüler aus anderen Regionen, wie Nürnberger Schüler, aufgenommen. Eine Ausschließung von Nürnberger Schülern ist nur bei vollständiger Auslastung möglich. Zukünftige Entwicklungen und Schülerströme sollen im nächsten Schulentwicklungsgutachten berücksichtigt werden, wobei auch die Situation in Nürnberg und Herzogenaurach analysiert werden soll. Der Landkreis wird nur bei Bedarf sanieren und bauen. **Kreisrat Bernd Zimmermann** (CSU) betont, dass diese Themen im Blick behalten und auch Gegenstand der Sparkommission sein sollten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3	Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl des Kreistags am 08.03.2026
--------------	---

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor und verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beruft Herrn Regierungsdirektor Stephan Thirmeyer zum Wahlleiter und Herrn Verwaltungsamtsrat Jörg Döhler zum stellvertretenden Wahlleiter für die Wahl des Kreistags am 08.03.2026.

Die Berufung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4	Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen für kommunale bzw. gemeinnützige Zwecke, Hier: Beschlussfassung Haushaltsjahr 2024
--------------	---

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor und verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.
2. Die Spenden/Zustiftungen an die Landkreisstiftung sind nachrichtlich in der Zuwendungsliste enthalten.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5	Stundungsantrag der Stadt Oberasbach auf zinslose Stundung der Kreisumlage
--------------	---

Kreisrat Norbert Schikora (B´90/Die Grünen) ist als amtierender Bürgermeisterversorger der Stadt Oberasbach **von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen**.

Die persönliche Beteiligung gilt nicht für Stadträte der Stadt Oberasbach.

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor.

Kreiskämmerer Martin Kohler ergänzt, dass die Verwaltung seit längerem mit der Stadt Oberasbach im Austausch ist. Eine Rückzahlung des gestundeten Betrages über das Kalenderjahr hinaus ist möglich, solange sie im gleichen Haushaltsjahr erfolgt. Die Nachzahlungen können noch 2025 verbucht werden. Die Finanzverwaltung ist bereit, den Stundungsantrag zu unterstützen.

Kreisrat Frank Bauer (SPD) erkundigt sich, ob die Stadt ihren Antrag auf Stundung, trotz der damit verbundenen Zinsen in Höhe von 3 % aufrechterhält. **Martin Kohler** erklärt, dass bislang keine Rückmeldung dazu vorliegt.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) schlägt vor, solidarisch mit der kommunalen Familie zu sein. Sofern es die Liquidität des Landkreises erlaubt, sollte auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet werden. **Martin Kohler** informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen einer zinslosen Stundung. Die Stundungszinsen in Höhe von 6 % ergeben sich aus der Abgabenordnung. In begründeten Härtefällen können Zinsen jedoch ganz oder teilweise erlassen werden, sofern kein eigenes Verschulden vorliegt. Diese Voraussetzung sieht der Landkreis nicht in vollem Umfang erfüllt an. Daher wurde der Zinssatz auf 3 % reduziert, ein vollständiger Verzicht ist jedoch nicht vorgesehen.

Der **Vorsitzende** verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Stundungsantrag der Stadt Oberasbach – Stundung der im Monat September 2025 fälligen Rate der Kreisumlage und Rückzahlungen in drei Raten in den Monaten Januar bis März 2026 – wird zugestimmt.
2. Für die Stundung werden Stundungszinsen in Höhe von 3 % erhoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Stundungsbescheid zu erlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor.

Kreisrat Norbert Schikora (B'90/Die Grünen) betont, dass die Stadt Oberasbach Kinder- und Jugendsportförderung stets aus Überzeugung betrieben hat – dies ist mit großem Erfolg gelungen. Er sieht es kritisch, wenn Vereine ohne Übergangsregelung direkt mit der vollen Belastung konfrontiert werden. Nachdem das Argument der Kostendeckung wegfällt, schlägt er vor, die Gebühren schrittweise anzuheben und zunächst mit 25 € brutto zu beginnen. Dies läge zwar weiterhin über dem, was viele Vereine leisten könnten, wäre jedoch ein Zeichen des Landkreises.

Der **Vorsitzende** verweist auf die aktuelle Diskussion in Oberasbach zu einer Hallennutzungsgebühr. Diese ist nachvollziehbar, da die Stadt über viele Jahre keinerlei Gebühren erhoben hat. Entsprechend groß ist nun der Schritt der Einführung. Er spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, da dieser eine rechtssichere Anpassung der Hallengebührensatzung darstellt.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) hält nach 18 Jahren eine Gebührenerhöhung grundsätzlich für gerechtfertigt. Auch die Gleichbehandlung aller potentiellen Nutzer hält er für sinnvoll. Dennoch verweist er auf die angespannte finanzielle Lage vieler Vereine. Aus seiner Sicht bringt die Maßnahme dem Kreishaushalt nur geringe Einnahmen, belastet die Vereine jedoch spürbar. Er spricht sich für eine Hallengebühr von 25 € brutto aus. Eine Erhöhung auf 30 € brutto lehnt er ab. Der **Vorsitzende** betont, dass die Anpassung der Gebührensatzung aus haushaltsrechtlichen Gründen notwendig ist. Während sich der TSV Altenberg bisher vieles leisten konnte, muss künftig – wie bei anderen Vereinen im Landkreis – mehr Eigenverantwortung übernommen werden. Eine Sportförderung in bisheriger Form ist nicht mehr leistbar.

Kreisrätin Renate Krach (CSU) spricht sich für 30 € brutto ohne Flatrate aus. Sie betont die großen Unterschiede bei den Vereinsbeiträgen im Landkreis und sieht auch die Vereine in der Verantwortung. Nachdem die Entscheidung der Stadt Oberasbach zu den Entgelten der Sportstätten für die Vereine für rechtswidrig erklärt wurde, ist es sinnvoll, dass der Landkreis entsprechend handelt.

9:35 Uhr Kreisrat Förster verlässt die Sitzung

Kreisrat Werner Tiefel (FW) erklärt, dass eine Gebührenerhöhung nach 18 Jahren unumgänglich ist und kann eine Gebühr von 30 € brutto mittragen. Er zeigt Verständnis für die Situation der Vereine, betont jedoch, dass auch die Kommunen als Betreiber der Sporthallen erhebliche Unterhaltskosten zu tragen hätten.

Franziska Hofmeister erläutert, dass die Kalkulation der Gebührenerhöhung auf 30 € brutto auf den Zahlen des vorletzten Jahres basiert. Würden die Zahlen des letzten Jahres zugrunde gelegt, läge die Gebühr bei etwa 34,90 €.

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) betont, dass Sportförderung und Hallenbenutzung klar voneinander getrennt betrachtet werden müssen. Da unterschiedliche Sportarten die Hallen unterschiedlich stark nutzen, sollten die Vereine dies über ihre Mitgliedsbeiträge ausgleichen. Er weist darauf hin, dass es Kommunen mit und ohne Landkreis-Sporthallen gibt. Es ist nicht Aufgabe des Landkreises einzelne Vereine an den Standorten der Landkreishallen, wie den TSV Altenberg, stärker zu fördern. Die Anpassung der Gebühren nach 18 Jahren hält er für gerechtfertigt, auch mit Blick auf die zusätzlichen Kosten für Hausmeister- und Reinigungsdienste am

Abend. Zudem plädiert er dafür, die Sportvereine nicht alleine zulassen und schlägt bei weiterem Gesprächsbedarf die Einrichtung eines „Runden Tisches“ vor.

Kreisrat Bertram Höfer (CSU) hebt hervor, dass der Kreistag die Förderung von Sport und Jugendarbeit unterstützt. Dennoch ist eine Erhöhung der Hallengebühr auf 30 € brutto notwendig. Einen Kompromiss von 25 € lehnt er ab. Auch die Vereine müssten umdenken, dass nicht alles wie bisher weitergeführt werden kann. Er stellt einen einheitlichen Mitgliedsbeitrag infrage und regt an, dass beispielsweise finanzstärkere Mitglieder stärker zur Finanzierung des Vereins beitragen.

Kreisrat Frank Bauer (SPD) bekräftigt, dass alle vorgebrachten Argumente richtig sind. Dennoch stimmt er Kreisrat Schikora zu, dass der Landkreis ein Zeichen setzen muss, um die Vereinsarbeit weiterhin zu wertschätzen. Er schlägt einen Kompromiss vor: eine stufenweise Erhöhung der Hallennutzungsgebühren, beginnend ab dem 01. Januar 2026 mit 25 € und ein Jahr später mit 30 € brutto.

Kreisrat Norbert Schikora (B'90/Die Grünen) kann die betriebswirtschaftliche Betrachtung nachvollziehen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass in Oberasbach seit 2008 über Hallengebühren diskutiert wurde, jedoch nie eine Mehrheit zustande kam. Am Beispiel des TSV Altenberg macht er deutlich, welche Belastung auf die Vereine zukommt. Er schlägt vor, die Gebührenerhöhung so zu gestalten, dass betroffene Vereine in der Lage sind, die Kosten zu tragen.

Kreisrat Bernd Zimmermann (CSU) findet das Argument eines Mittelwegs nicht überzeugend. Statt der kalkulierten knapp 35 € sei die Erhöhung auf 30 € bereits ein Kompromiss. Im nördlichen Landkreis würden fast alle Sportvereine die Mitgliedsbeiträge alle 2 bis 3 Jahre aufgrund steigender Betriebskosten anpassen. Er plädiert für die Gebührenerhöhung auf 30 €.

Der **Vorsitzende** verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die fünfte Änderung der Benutzungssatzung sowie der Gebührensatzung für die Sportstätten des Landkreises Fürth vom 14.12.1989. Die Satzungsänderungen sollen zum 01.04.2026 in Kraft treten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4

TOP 7 Eigenleistung Schulbegleitung

Jugendamtsleiter Andreas Kaiser stellt die Vorlage vor. Auf Nachfrage von **Kreisrat Christian Löbel** (Die Linke/ÖDP) erläutert er, dass die 0,17 Vollzeitäquivalent/Führung im Amt angesiedelt sein wird. Ziel ist es, die Eigenleistung, vergleichbar mit einem weiteren Träger, breiter aufzustellen und potentiell alle Schulen zu erreichen.

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) lobt das Konzept als durchdacht und sehr begrüßenswert.

Der **Vorsitzende** gibt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die ab dem Haushaltsjahr 2025 für das Kreisjugendamt hinterlegten Stellenanteile für das Projekt der Eigenleistung Schulbegleitung werden wie folgt aufgeteilt:

1,5 VZÄ Soz.Päd. (aufgeteilt in 2 x 0,75),
1,89 VZÄ Erzieher (aufgeteilt in 3 Stellen) und
0,17 VZÄ Führung.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 8 Amtsvormundschaft; Verlängerung der Befristung einer Stelle bis 31.12.2027

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor.

Kreisrätin Renate Krach (CSU) fragt, warum die Stelle trotz bestehendem Bedarf befristet war und erneut nur befristet verlängert werden soll.

Jugendamtsleiter Andreas Kaiser erläutert, dass man sich bei der Personalplanung am Bedarf der Amtsvormundschaften orientiert. Diese richten sich an Kinder und Jugendliche ohne personensorgeberechtigte Personen, darunter auch minderjährige Flüchtlinge. Die Entwicklung in diesem Bereich ist schwer vorhersehbar. Der Bedarf ist bislang nicht gesunken, sondern gestiegen. Ein Auslaufen des Stellenanteils würde zu einer Unterdeckung führen. Daher wird eine Verlängerung um weitere zwei Jahre angestrebt. Eine Übertragung der Aufgaben auf freie Träger ist nicht möglich.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) erkundigt sich, ob eine erneute Befristung aus personalpolitischer Sicht sinnvoll ist. **Andreas Kaiser** räumt ein, dass Befristungen grundsätzlich schwierig sind. In diesem Fall ist die Stelle mit einer sehr engagierten Mitarbeiterin besetzt, die bereit ist, diesen Weg mitzugehen. Perspektivisch besteht zudem die Möglichkeit, innerhalb des Jugendamts auf eine unbefristete Stelle zu wechseln.

Der **Vorsitzende** gibt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung

1. Der am 31.12.2025 auslaufende Stellenanteil in Höhe von 0,77 VZÄ wird der Amtsvormundschaft weiterhin zur Verfügung gestellt.
2. Der Stellenanteil wird auf zwei Jahre befristet vom 01.01.2026 bis 31.12.2027.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 9 Schwimmbadinfrastruktur im Landkreis Fürth

Der **Vorsitzende** fasst die Vorlage zusammen. Aufgrund der späten Veröffentlichung wird die Beschlussfassung auf den Sitzungsblock im September vertagt. Der Inhalt wird dem Gremium nur zur Kenntnis gegeben.

Kreisrat Norbert Schikora (B'90/Die Grünen) hebt hervor, dass die zentrale Frage die finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Sanierung und den Betrieb der Schwimmbäder ist. Interkommunale Zusammenarbeit könnte eine Lösung sein, um Fördermittel effizienter zu nutzen. Dabei wurde die Frage diskutiert, ob der Landkreis eine koordinierende Rolle übernehmen könnte. Er warnt vor der Schließung des Zirndorfer Bads und betont, dass die kommunale Familie gemeinsam Lösungen entwickeln muss, anstatt Verantwortung zu verschieben.

Kreisrätin Renate Krach (CSU) verweist auf den Antrag ihrer Fraktion zur Machbarkeitsstudie für die Bäder im Landkreis. Auch sie betont, dass Lösungen nur gemeinsam gefunden werden

können. Ihre Fraktion wird dem Beschluss zustimmen. Sie schlägt vor, die Gespräche mit den Gemeinden über Bedarfe des Schulschwimmens und den Sachstand der Bäder im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung jährlich zu führen.

Sie stellt den Antrag, die Formulierung unter Punkt II „alle zwei bis fünf Jahre“ durch „jährlich“ zu ersetzen.

Kreisrat Werner Tiefel (FW) äußert, dass seine Fraktion der Ansicht ist, die vorliegenden Anträge in ihrer aktuellen Form nicht weiterzuverfolgen, da die Zuständigkeit eindeutig bei den Kommunen liegt.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) erklärt, dass die Schließung des Bads in Zirndorf den Verlust einer wichtigen Infrastruktur für den Landkreis bedeuten würde. Er unterstützt den Verwaltungsvorschlag und sieht die Kommunen in der Verantwortung, den ersten Schritt zu machen. Zudem bittet er den Landkreis, eine moderierende und lösungsorientierte Rolle einzunehmen. Der **Vorsitzende** bestätigt, dass der Landkreis Verantwortung übernimmt und bereits eine moderierende Rolle einnimmt, unter anderem beim „Bädergipfel“ der nördlichen Kommunen. Er betont, dass kommunale Zusammenarbeit auch größere Fragen wie Schwimmbadstruktur und die Unterhaltung von Büchereien umfassen muss.

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) begrüßt die Klärung der rechtlichen Grundlagen für den Schwimmunterricht und die Sachaufwandsträgerschaft. Er unterstützt den Vorschlag eines jährlichen Austauschs und hat keine Einwände, heute über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Außerdem schlägt er vor, die Gesundheitsregionplus als Plattform für den Austausch zur Bäder- und Sportstätteninfrastruktur zu prüfen.

Der Vorschlag soll geprüft werden.

Kreisrätin Evelyn Meyer (B´90/Die Grünen) berichtet über den Neubau eines interkommunalen Hallenbades in Geretsried, an dem mehrere Kommunen und der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen beteiligt sind. Sie fordert mehr Initiative seitens des Landkreises und schlägt vor, solche Modelle auch zu prüfen. Der **Vorsitzende** betont, dass die Initiative von der kommunalen Ebene ausgehen muss, wie beim „Bädergipfel“ der nördlichen Gemeinden. Die Kommunen sollten ihre Vorstellungen bündeln, um gemeinsam mit dem Landkreis Lösungen zu entwickeln.

Kreisrat Frank Bauer (SPD) dankt für die Klarstellung der Zuständigkeiten und kündigt seine Zustimmung an.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Projekt "Fürth schockt"; Kostenübernahme

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor und informiert, dass das Thema bei der Bürgermeisterdienstbesprechung und im Kreisverband des Bay. Gemeindetages erörtert wurde. Dabei haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises deutlich ihre Zustimmung signalisiert, sich dem Projekt „Fürth schockt“ anzuschließen. **Martina Eckmüller** (Gesundheitsregionplus) ergänzt, dass die App nicht nur bei Vorhandensein von AEDs, sondern auch ohne diese, die in der Nähe registrierten Ersthelfer alarmiert. Ziel ist es, die Rettungszeit zu verkürzen und die Erstversorgung vor Ort zu verbessern.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) lobt das Projekt als äußerst sinnvoll. Es zeigt beispielhaft die Vorteile einer Zusammenarbeit der Kommunen und den sinnvollen Einsatz freiwilliger Leistungen. Das Dogma, nur Pflichtaufgaben zu erfüllen, sollte fallen.

Kreisrätin Renate Krach (CSU) begrüßt es, weitere Drittmittel zu akquirieren, um die Kosten für den Landkreis zu senken, wobei auch Beiträge einzelner Gemeinden und Mittel der Landkreisstiftung in Betracht gezogen werden. Die CSU-Fraktion ist von dem Projekt überzeugt.

Kreisrat Werner Tiefel (FW) bewertet „Fürth schockt“ als positiv und betont, dass das Projekt auf Initiativen der Gemeinden aufbaut.

Kreisrat Bertram Höfer (CSU) unterstützt das Projekt ausdrücklich. Angesichts der vergleichsweise geringen Kosten wäre es unverständlich, wenn eine Umsetzung, auch unter Einbeziehung von Drittmitteln – nicht gelingt.

Der **Vorsitzende** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

1. Der jährlichen Kostenübernahme in Höhe von aktuell 23.761,07 Euro wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Bemühungen zur Akquise weiterer Drittmittel weiterzuführen. Soweit Drittmittel eingeworben werden, reduziert sich der Kostenübernahmebetrag des Landkreises entsprechend.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 11 Gymnasium Stein - Sporthalle; Generalsanierung Grundsatzbeschluss

Klaus Egerer (Gebäudewirtschaft) stellt den Sachverhalt der Vorlage vor.

Kreisrätin Renate Krach (CSU) möchte wissen, ob man eine gebrauchte Interimshalle kaufen könnte. Zudem sollte die Suche nach geeigneten Sporthallen für den Sportunterricht auch auf umliegende Gemeinden, wie Roßtal, ausgeweitet werden. Sie schlägt vor, die Anmietung von Sporthallen in weiteren Kommunen des Landkreises in den Beschluss aufzunehmen.

Klaus Egerer erklärt, dass diese Hinweise bereits im Bauausschuss behandelt wurden. Es gibt jedoch derzeit keine gebrauchte Interimshalle, die auf die Bedürfnisse passt. Außerdem prüft die Verwaltung die Anmietung weiterer Hallen, da bei einer zweijährigen Sperrung der Sporthalle Stein auch der TSV auf Ausweichmöglichkeiten angewiesen ist. Freie Kapazitäten in den Landkreishallen bestehen keine.

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) schließt sich Kreisrätin Krach an, dass zunächst die bestehenden Hallenkapazitäten geprüft werden sollen, bevor eine Interimssporthalle angeschafft wird. Durch die Anmietung von Sporthallen in Kommunen des Landkreises würde die Nutzungsgebühr im Landkreis verbleiben und die Finanzkraft der Kommunen stärken. Eine Entscheidung für die Interimssporthalle soll erst nach dieser Prüfung erfolgen.

Kreisrat Bertram Höfer (CSU) schlägt vor, auch freie Kapazitäten in Sporthallen in Nürnberg und Fürth zu prüfen.

Franziska Hofmeister betont, dass die Anmietung schulorganisatorisch sinnvoll sein muss.

Der **Vorsitzende** verliest den **ergänzten Beschlussvorschlag**:
Ziff. 2 des Beschlussvorschlags wird wie folgt modifiziert:

2. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung die Finanzmittel für die Abdeckung der Gesamtkosten von 10.460.000,00 € brutto zzgl. der Kosten **für die Anmietung von Sporthal-**

len, vornehmlich in Kommunen des Landkreises, nachrangig in Nachbarkommunen, sollte diese Möglichkeit nicht realisierbar sein die Kosten für den Ankauf einer Interimssporthalle in die kommenden Haushalte auf dem Produkt 21023000.096110 vorzusehen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung die Sanierung der bestehenden Sporthalle nach Variante 1 – Sanierung in einem Bauabschnitt - weiter zu verfolgen und die Gremien regelmäßig zum Fortschritt zu informieren.
2. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung die Finanzmittel für die Abdeckung der Gesamtkosten von 10.460.000,00 € brutto zzgl. der Kosten für die Anmietung von Sporthallen, vornehmlich in Kommunen des Landkreises, nachrangig in Nachbarkommunen, sollte diese Möglichkeit nicht realisierbar sein die Kosten für den Ankauf einer Interimssporthalle in die kommenden Haushalte auf dem Produkt 21023000.096110 vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 12	Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn; Generalsanierung Grundsatzbeschluss
---------------	--

Der **Vorsitzende** informiert über die Beratungen im Bauausschuss: Bei erfolgreichen Grundstücksverhandlungen mit Langenzenn soll ein neues Gymnasium westlich der bestehenden Schule gebaut werden. Nach dessen Fertigstellung soll das derzeitige Schulgebäude umfassend saniert werden, um dort künftig die Realschule unterzubringen. In diesem Zusammenhang fanden bereits Gespräche mit den Schulleitungen statt, insbesondere zur künftigen Nutzung des sanierten Bestandsgebäudes durch die Realschule. Da die Realschule über eine geringere Schülerzahl verfügt, ist eine bauliche Erweiterung nicht erforderlich. Die Sanierung des leerstehenden Gebäudes schafft darüber hinaus die Möglichkeit, eine moderne Lernumgebung zu gestalten. Er betont, dass der Landkreis für die Umsetzung dieser Variante auf die Unterstützung der Stadt Langenzenn angewiesen ist und der Neubau des Gymnasiums in Langenzenn keine Auswirkungen auf die Planungen für das Gymnasium in Cadolzburg hat.

Am 14.07. findet ein Treffen mit Fraktionsvorsitzenden des Kreistags und des Stadtrats, Schulleitungen der betroffenen Schulen sowie der Ministerialbeauftragten für Gymnasien in Mittelfranken statt, um die bestmögliche Lösung für den Schulstandort, auch durch Synergieeffekte, zu erarbeiten. Dabei sollen die Weichen für eine schnelle Entscheidung, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Grundflächen, gestellt werden. Die Ergebnisse werden im Sonder-Bauausschuss am 13.08.2025 vorgestellt.

Kreisrätin Evelyn Meyer (B´90/Die Grünen) fragt, um welche Flächen es sich handelt. **Klaus Egerer** antwortet, dass auf den Flächen westlich der bestehenden Schule der Neubau des Gymnasiums errichtet werden soll. Die Flächen nördlich, die bereits im Eigentum des Landkreises sind, sollen für die Aufstellung der Raummodule genutzt werden, da die Schülerzahl von derzeit 800 auf 1.300 steigen wird. **Kreisrätin Meyer** verweist auf die Gespräche des Landkreises mit der Stadt Langenzenn und merkt an, dass sie keine Blockadehaltung seitens Langenzenn hinsichtlich des Verkaufs des Grundstücks sieht.

Zur Frage von **Kreisrat Werner Tiefel** (FW) erklärt der **Vorsitzende**, dass das Grundstück an der Feuerwache für den Neubau einer Realschule nicht mehr benötigt wird, falls der Landkreis die Flächen westlich der bestehenden Schule in Langenzenn erwerben kann.

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) weist darauf hin, dass in Zukunft möglicherweise zwei Gymnasiumsneubauten gleichzeitig in der Anfangs- und Endphase betreut und finanziert werden müssen. Er fragt, wie die etwa 180 Mio. €, selbst bei 60-prozentiger Förderung, bewältigt wer-

den sollen. Die verbleibende Summe müsste durch Kredite abgedeckt und deren Zins- und Tilgungszahlungen über die Kreisumlage finanziert werden. Er fragt, wie diese Herausforderung realistisch umgesetzt werden kann. **Kreiskämmerer Martin Kohler** erläutert, dass der Neubau des Gymnasiums Cadolzburg sowie die Generalsanierung des Gymnasiums in Langenzenn bereits in der Finanzplanung für die kommenden Jahre berücksichtigt sind und auch bei den bisherigen Planungen eine parallele Finanzierung erfordert hätte. Er bestätigt, dass sich die Gesamtsumme erhöht. Die Eigenmittel in der Finanzplanung für Variante 3 steigen um etwa 20 Mio. €, die noch zu finanzieren sind. Zudem verkürzt sich der Finanzierungszeitraum. Die Finanzverwaltung ist der Ansicht, dass Variante 3 die wirtschaftlich sinnvollste und einzige praktikable Lösung darstellt.

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) merkt an, dass die in der Vorlage enthaltene Aussage zum Schülerwachstum unzutreffend ist. Als Grund für den Anstieg wird fälschlicherweise die Umstellung auf G9 ab 2026/27 angenommen. Tatsächlich erfolgt der Schülerzuwachs jedoch nur bis 2025/26. Zudem verweist er auf die bayernweite Nichtauslastung von Krippen- und Kindergartenplätzen sowie auf einen prognostizierten Rückgang an einigen Grundschulen. Vor einer abschließenden Entscheidung sollte diese Thematik im Rahmen eines aktuellen Schulentwicklungsgutachtens betrachtet werden. **Franziska Hofmeister** (Finanzen, Kreiseinrichtungen, Mobilität und Verkehr) erläutert, dass ein neues Gutachten im nächsten Frühjahr vorliegen wird, um die Situation zu verifizieren.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass der Verwaltung dieser Punkt bekannt ist. Die Weichen für den Standort Langenzenn sind jedoch jetzt zu stellen. Dabei hat sich die Variante 3 als die wirtschaftlichste Lösung herausgestellt, zumal keine Vorläuferschule gebaut wird und die Schülerzahlen in Langenzenn aus diesem Grund steigen. Sollte eine grundlegende Planungsanpassung aufgrund des neuen Schulentwicklungsgutachtens notwendig werden, wird die Verwaltung entsprechend reagieren.

11:05 Uhr Kreisrat Bertram Höfer verlässt das Besprechungszimmer

Kreisrätin Renate Krach (CSU) fragt, wie realistisch die Umsetzung von Punkt 2 des Beschlussvorschlags ist. **Klaus Egerer** hält diese für unwahrscheinlich, da am Standort deutlich mehr Raum benötigt wird, der vermutlich nicht genehmigt wird. Für die Schulfamilie wäre diese Lösung zudem die schlechteste. Aufgrund der gescheiterten Kooperation mit der Mittelschule Langenzenn und der beengten Verhältnisse im Gebiet besteht außerdem keine Möglichkeit, die Realschule dort weiterzuentwickeln.

Der **Vorsitzende** verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung die Variante 3 – Ersatzneubau des Gymnasiums und Erweiterung der 2-fach Turnhalle – weiter zu verfolgen und die Grundstücksverhandlungen mit der Stadt Langenzenn dahingehend fortzusetzen. Im Rahmen der Prüfung soll die Wirtschaftlichkeit der Schaffung eines Schulzentrums aus Gymnasium und Realschule Langenzenn zzgl. Halle, im Vergleich zum Neubau der Realschule Langenzenn auf dem Grundstück bei der Feuerwehr Langenzenn und die Generalsanierung des Gymnasiums Langenzenn, vertieft gegenübergestellt werden. Zudem wird die Verwaltung beauftragt die Variante Neubau des Gymnasiums auf dem Grundstück neben der Feuerwehr in Langenzenn und Generalsanierung des Bestandsgebäudes zur Nutzung durch die Realschule Langenzenn zu prüfen. Die Ergebnisse sind im Sonderausschuss am 13.08.2025 vorzustellen.
2. Sollte sich im weiteren Planungsprozess herausstellen, dass das vorhandene Bauteil „Mensa“ so umgebaut und aufgestockt werden kann, dass die Realschule Langenzenn

dauerhaft ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung hat (min. 3 + Lehrküche) könnte gegebenenfalls auf einen Ersatzneubau der Realschule verzichtet werden. Die Verwaltung wird in diesem Fall beauftragt, diesen wesentlichen wirtschaftlicheren Lösungsweg weiter zu verfolgen. In diesem Fall wäre für die Realschule Langenzenn „lediglich“ der Neubau einer Sporthalle erforderlich.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 13	Realschule Zirndorf, Realschule Langenzenn, Gymnasium Langenzenn - Neuerrichtung Raummodule; Deckung kurzfristiger Bedarf
---------------	--

Klaus Egerer (Gebäudewirtschaft) fasst den Sachverhalt der Vorlage zusammen.
Der **Vorsitzende** verliest den Beschlussvorschlag.

11:09 Uhr Kreisrätin Evelyn Meyer verlässt das Besprechungszimmer

Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Vorlage dargestellten kurzfristigen Raumbedarfe am Gymnasium Langenzenn und an der Realschule Zirndorf inkl. Realschule Langenzenn mittels Anmietung von Interimscontainern für die Zeit von zwei Jahren mit der Option um ein Jahr Verlängerung zu decken.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 14	Anfragen
---------------	-----------------

Es liegen keine Anfragen vor.

Landrat Bernd Obst schließt um 11:11 Uhr die 32. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Zirndorf, den 04.08.2025

Bernd Obst
Landrat

Yvonne Greger
Schriftführer/in